

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Vorführungen von Booten und Motoren auf dem Bodensee
während der 65. INTERBOOT vom 23. September – 27. September 2026

Öffnungszeiten für Besucher: MI. – FR. 12:00 - 19:00 Uhr

SA. – SO. 10:00 - 19:00 Uhr

1. Liegeplätze, Zuteilung

Die Zuteilung der Liegeplätze erfolgt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN kann infolge von Mangel an Liegeplätzen, aufgrund behördlicher Auflagen oder wegen anderer, im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung zu erlassenden Bestimmungen – auch bei rechtzeitiger Anmeldung – die gewünschten Bootsliegeplätze reduzieren. Grundsätzlich ist das Anlegen mit Bug oder Heck vorzunehmen.

Die Liegeplätze können **ab Samstag, 19. September 2026** belegt werden. Der INTERBOOT Hafen muss **bis Dienstag, 29. September 2026, 17:00 Uhr** geräumt sein. Falls Sie Boote länger im Hafen lassen wollen, müssen Sie dies beim Hafenmeister anmelden. Bei Bedarf können Sie den INTERBOOT Hafen bis **Dienstag, 29. September 2026** für Probefahrten nutzen.

2. Behördliche Bestimmungen für Vorführungen von Booten, Bootspersonal

Nach der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung müssen bei der Vorführung von Booten folgende Bestimmungen und Auflagen beachtet werden:

Jedes Boot muss für die Vorführung auf dem Bodensee durch die Zuteilung eines Probefahrerkennzeichens zugelassen werden. Probefahrerkennzeichen werden auf Antrag der Bootswerften und Händler erteilt und durch das Landratsamt Bodenseekreis, Halle A4 am **Dienstag, den 22.09.2026** von 10:00 – 15:00 Uhr und am **Mittwoch, den 23.09.2026** ab 09:00 Uhr ausgegeben.

Probefahrerkennzeichen, die vor diesen Ausgabezeiten benötigt werden, müssen direkt beim Landratsamt Bodenseekreis, Schiffahrtsamt abgeholt werden.

<https://www.bodenseekreis.de/service/kontakt/>

Bitte unbedingt Voranmeldung bei:

Frau Claudia Bucher

E-Mail: claudia.bucher@bodenseekreis.de

Tel: +49 1590-4204078



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 | 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 | 88046 Friedrichshafen
GERMANY
www.messe-friedrichshafen.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht: Ulm HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Erster Bürgermeister Andreas Hein
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

Team INTERBOOT
☎ +49 7541 - 708 0
✉ interboot@messe-fn.de
www.interboot.de

Der Antragsteller erhält eine Fahrgenehmigung, befristet für die Zeit vom **19.09. bis 29.09.2026**, ein Vorführekennzeichen 2fach und ein Fahrtenblatt. Die Kennzeichen sind gut lesbar auf beiden Seiten des Bootes anzubringen. Jede Fahrt ist in das Fahrtenblatt einzutragen. Das Probefahrtenkennzeichen darf zur gleichen Zeit jeweils nur von einem Fahrzeug geführt werden. Die Gebühren für die befristete Zuteilung eines Kennzeichens und die Erteilung der Fahrgenehmigung betragen 35 €. Die Kennzeichen gelten für **eine** INTERBOOT und können vom Aussteller behalten werden.

Zur Führung eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb, dessen Maschinenleistung 6 PS (DIN) übersteigt, sowie eines Segelfahrzeuges mit mehr als 12 qm Segelfläche, ist ein **Schifferpatent** erforderlich. Inhaber eines amtlichen Befähigungsnachweises (z.B. amtlicher Sportbootführerschein oder SKS) können auf Antrag beim Landratsamt unter Befreiung von der Prüfung für die Dauer der Messe eine befristete Anerkennung erhalten (Gebühr 20 €). Ebenso können diese Fahrgenehmigungen vorab per Mail bestellt werden. Eine Kopie des Befähigungsnachweises ist beizulegen.

Vorführ- und Probefahrten dürfen nur innerhalb eines beschränkten Seegebiets stattfinden, und zwar in Friedrichshafen vom Hinteren Hafen bis zum Seezeichen 42. Das Gebiet wird im Westen begrenzt durch die Linie Glockenschlagwerk Friedrichshafen/Romanshorn und im Osten durch die Linie Seezeichen 42 Arbon. Das auf die Wasserfläche ausgedehnte Naturschutzgebiet zwischen „Achpfahl“ und Seezeichen 42 darf mit keinem Wasserfahrzeug befahren werden. Im Hafen und bei der Ein- und Ausfahrt, bis Höhe Glockenschlagwerk dürfen die Boote nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gefahren werden. Die Kursschiffahrt und andere Fahrzeuge dürfen nicht gefährdet und ohne Not in ihrer Fahrt behindert werden. **Auf die Kleinschiffahrt und Berufs- und Sportfischer ist Rücksicht zu nehmen.** Die Seetankstelle im Hafen Meichle + Mohr, Kressbronn/Gohren, darf angefahren werden.

Weitere Auflagen bleiben vorbehalten. Ein diszipliniertes und seemännisches Verhalten wird vorausgesetzt und langsames Befahren des Hafens sowie die Beachtung der Vorsichtsregeln beim Ein- und Ausfahren in und aus den Hafenanlagen dringend empfohlen.

Vorführzeiten: MI. – FR. 12:00 - 19:00 Uhr

SA. – SO. 10:00 - 19:00 Uhr



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 | 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 | 88046 Friedrichshafen
GERMANY
www.messe-friedrichshafen.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht: Ulm HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Erster Bürgermeister Andreas Hein
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

Team INTERBOOT
☎ +49 7541 - 708 0
✉ interboot@messe-fn.de
www.interboot.de

3. Versicherung, Bewachung, Haftung

Für alle Boote im Hafen muss eine gültige Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden bestehen. Der Aussteller muss für den seetüchtigen Zustand jedes Bootes garantieren.

Eine allgemeine Bewachung wird von der MESSE FRIEDRICHSHAFEN vom **23.09.2026 bis 27.09.2026** gestellt. Sonderbewachung kann auf Anforderung vermittelt werden. Weder die MESSE FRIEDRICHSHAFEN noch die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH oder andere Stellen, die direkt mit dem Hafen und dem anliegenden, von der INTERBOOT benutzten Gelände zu tun haben, haften für irgendwelche Schäden. Es ist vielmehr Aufgabe des Ausstellers, die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und einschlägige Versicherungen abzuschließen.

4. Ausrüstung der Boote und Feuerschutz

Sämtliche Boote haben folgende Ausrüstungsgegenstände mitzuführen:

- 1 Anker mit Kette oder Leine, Festmacherleinen und 3-5 Fender, Paddel, Bootshaken
- 1 Rettungsring mit Wurfleine und Schwimmrettungswesten
(für jede Person an Bord 1 Rettungsweste)
- 1 Notflagge (rot 60 x 60 cm)
- 1 Feuerlöscher
- 1 Lenzeinrichtung
- 1 Signalhorn
- 1 Notbeleuchtung

Während der Fahrt bei Nacht und bei unsichtigem Wetter muss entsprechende Beleuchtung geführt werden.

5. An- und Abtransport

Bootsanhänger und Bootsböcke können **nicht** im Hafengebiet gelagert werden. Unser Hafenmeister Dennis Burger wird Ihnen die Abstellmöglichkeiten zeigen. Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Leergut, Hänger, Bootsböcke etc. unmittelbar nach dem Abladen aus dem Hafengebiet vom Aussteller oder Anlieferer entfernt werden müssen.



6. Ein- und Auswassern

Sollte ein Kran (bis max. 8 Tonnen) benötigt werden, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Hafенmeister: +49 170 1294797. Für sehr schwere Boote empfiehlt es sich, die Krananlage bei Ultramarin in Kressbronn-Gohren zu nutzen. Vereinbaren Sie bitte auch hier einen Termin mit dem Hafенmeister: +49 7543/96600

7. Verschiedenes

Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Aussteller diesen und weiteren, im Interesse der ordnungsgemäßen Durchführung der Vorführungen etwa noch zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften. Der Aussteller verpflichtet sich, den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten. Nebenabmachungen sind nur dann gültig, wenn sie durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN bestätigt sind. Ansprüche jeder Art an die MESSE FRIEDRICHSHAFEN sind bis spätestens **11.10.2026** mit eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Spätere Forderungen gelten als verjährt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Friedrichshafen/Tettngang.
Stand: März 2026, Änderungen vorbehalten

MESSE FRIEDRICHSHAFEN

Projektleitung INTERBOOT



Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 | 88010 Friedrichshafen
Neue Messe 1 | 88046 Friedrichshafen
GERMANY
www.messe-friedrichshafen.de

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafen
Amtsgericht: Ulm HRB 631179
Aufsichtsratsvorsitzender:
Erster Bürgermeister Andreas Hein
Geschäftsführer: Klaus Wellmann

Team INTERBOOT
☎ +49 7541 - 708 0
✉ interboot@messe-fn.de
www.interboot.de